

REIT- UND FAHRVEREIN VORDERER ODENWALD e.V.

Reitanlage Knöllmühle • Raibacher Tal 73 • 64823 Groß-Umstadt • E-Mail: verwaltung@rv-umstadt.de
1. Vorsitzender: Dr. Andreas Fiedler • Unterdorf 61 • 64823 Groß-Umstadt • E-Mail: vorstand@rv-umstadt.de

Nutzungsvertrag für die Reitanlagen des Reit- und Fahrvereins vorderer Odenwald e.V.

Vertragspartner

Name _____

Adresse _____

Telefon _____

Mitgliedsnummer _____

Name des Pferdes _____
(je Pferd ist ein separater Vertrag erforderlich, der Vertrag gilt für das oben angegebene Pferd und ist nicht übertragbar)

Vertragsbedingungen

1. Mitgliedschaft im Verein

Der Vertragspartner muss Vereinsmitglied sein.

Dies gilt auch für Familienangehörige des Vertragspartners oder andere Personen, die das Pferd auf den Anlagen des Reitvereins bewegen.

2. Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr beträgt für ein Pferd 20,00 € / Monat

Für jedes weitere Pferd 10,00 € / Monat

Die Nutzungsgebühr wird vierteljährlich erhoben.

Der Vertragspartner erteilt ein SEPA-Basislastschrift-Mandat:

SEPA-Basislastschrift-Mandat

für Anlagennutzungsgebühren

Name des Kontoinhabers _____

IBAN _____

Geldinstitut _____

Die fälligen Beträge werden durch SEPA-Lastschrift eingezogen.

Unterschrift für das SEPA-Basislastschrift-Mandat



REIT- UND FAHRVEREIN VORDERER ODENWALD e.V.

Reitanlage Knöllmühle • Raibacher Tal 73 • 64823 Groß-Umstadt • E-Mail: verwaltung@rv-umstadt.de
1. Vorsitzender: Dr. Andreas Fiedler • Unterdorf 61 • 64823 Groß-Umstadt • E-Mail: vorstand@rv-umstadt.de

3. Arbeitsstunden

Der Vertragspartner hat als aktives Vereinsmitglied 30 Pflichtarbeitsstunden im Kalenderjahr abzuleisten. Die Ableistung der Arbeitsstunden erfolgt in Absprache und mit Kontrolle des Vorstands.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit € 15,00 / Stunde im 1. Quartal des folgenden Jahres durch Abbuchung im Rahmen des o. a. Abbuchungsauftrages berechnet.

4. Das Pferd

Der Vertragspartner muss Eigentümer bzw. Halter des Pferdes sein (Bitte Kopie der Eigentumsurkunde aus dem Equidenpass beifügen)

Für das Pferd muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.

Versicherungsgesellschaft: _____

Versicherungsschein-Nummer: _____

5. Nutzung der Anlagen

5.1. Zeiten

Die vom Verein festgelegten Reitstunden (im jeweiligen Hallenbelegungsplan einzusehen) sind vorrangig. In dieser Zeit können die vom jeweiligen Reitlehrer für Unterrichtszwecke ausgewählten Anlagen (Halle, Reitplatz oder Longierzirkel) nicht vom Vertragspartner genutzt werden.

Dem Vertragspartner steht es natürlich frei, an dem Unterricht, zu den jeweiligen Reitstundenpreisen, teilzunehmen. Im Interesse eines kontinuierlichen Unterrichtbetriebes darf die Beteiligung am Unterricht jedoch nicht willkürlich, sondern sollte konstant sein.

Absprachen hierüber sind mit den jeweiligen Reitlehrern zu treffen.

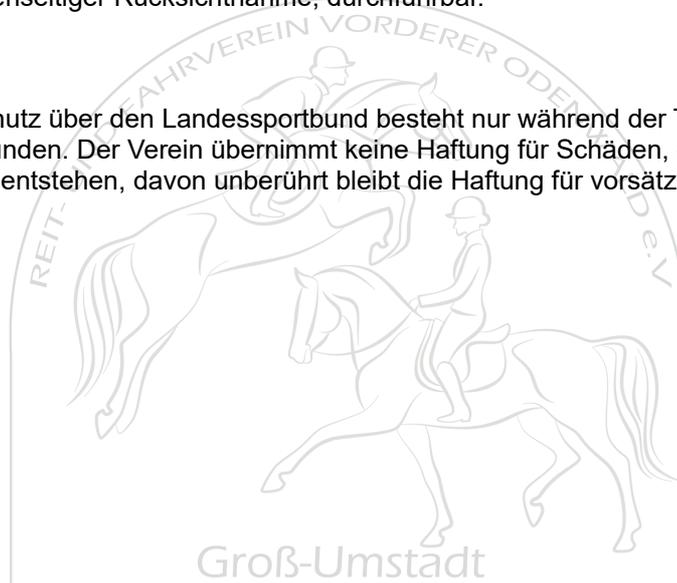
5.2. Art der Nutzung

Die Anlage steht ausschließlich den Vereinsmitgliedern zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke (§2 der Vereinssatzung) zur Verfügung. Der Vertragspartner darf die Anlage nicht zu seinen gewerblichen oder beruflichen Zwecken nutzen. Das freie Laufenlassen der Pferde, sowohl in der Halle, als auch auf dem Reitplatz ist nicht gestattet. Auf ein kameradschaftliches und faires Miteinander ist besonderen Wert zu legen. Die mit diesem Vertrag ausgehändigte und auch ausgehängte Anlagenordnung ist zu beachten.

Die Anlagen sind nach jeder Nutzung ordentlich zu hinterlassen. Aufgestellte Hindernisse sind wegzuräumen. Der Hufschlag oder die Zirkelspur sind wieder in Ordnung zu bringen. Entstandene Sachschäden sind umgehend dem Vorstand zu melden. Die zur Pflege und Erhaltung der Anlage notwendigen Arbeiten (wie z. B. Beregnung, Pflege des Bodenbelages, Reparaturen) sind jederzeit, auch kurzfristig, unter gegenseitiger Rücksichtnahme, durchführbar.

5.3. Zur Klarstellung

Ein Unfallversicherungsschutz über den Landessportbund besteht nur während der Teilnahme an vom Verein festgelegten Reitstunden. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden, die bei satzungs- und vertragsgemäßer Nutzung entstehen, davon unberührt bleibt die Haftung für vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführte Schäden.



REIT- UND FAHRVEREIN VORDERER ODENWALD e.V.

Reitanlage Knöllenmühle • Raibacher Tal 73 • 64823 Groß-Umstadt • E-Mail: verwaltung@rv-umstadt.de
1. Vorsitzender: Dr. Andreas Fiedler • Unterdorf 61 • 64823 Groß-Umstadt • E-Mail: vorstand@rv-umstadt.de

6. Beginn / Kündigung / Beendigung des Vertrages

Der Vertrag wird immer auf den ersten Tag eines Monats wirksam.
Dies gilt zunächst für ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt.
Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Quartalsende. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
Bei erheblichen Zuwiderhandlungen gegen die Anlagenordnung bzw. den Vertragsinhalt kann der Reit- und Fahrverein vorderer Odenwald e. V., vertreten durch den ersten oder zweiten Vorsitzenden die Nutzung der Anlage sofort und bis auf weiteres untersagen oder eine außerordentliche und fristlose Kündigung des Vertrages aussprechen, ein Vereinsausschlußverfahren gem. der Satzung wäre möglich.
Wird das Pferd (siehe Punkt 5) ohne Ersatz verkauft, oder ist dessen Verlust zu beklagen, dann ist der Vorstand des Vereins umgehend zu benachrichtigen, damit eine Aufhebung des Vertrages angestrebt werden kann. Der Vertrag erlischt, wenn der Vertragspartner mit der Zahlung der Nutzungsgebühr des jeweiligen Quartals länger als zwei Monate im Rückstand ist.
Die noch ausstehenden Gebühren bis zur Beendigung des Vertrages sind zu zahlen.

7. Änderungen

Änderungen des Vertrages sind nur in beiderseitigem Einvernehmen und schriftlich möglich.

1. oder 2. Vorsitzender

Vertragspartner

Groß-Umstadt, den _____

